

Beschluss-Vorlagen

zur Sitzung des Rates der Gemeinde Friedeburg am 09.12.2021

TOP 6: Anträge nach der Sportförderrichtlinie - Betriebskostenzuschüsse für Schützenvereine Etzel und Hesel / Drucksache Nr. 2021-129

→ Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales am 17.11.2021, TOP 7
→ Verwaltungsausschuss am 08.12.2021, TOP 4.3

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

Dem Rat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 5 Abs. 2 der Richtlinie über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen erhält folgende Fassung:

Sonstige Vereine erhalten für eigene oder angemietete Räumlichkeiten auf Antrag einen Zuschuss nach § 5 Abs. 1, wenn in den Räumlichkeiten ein Angebot von besonderem öffentlichen Interesse geschaffen wurde oder der Betriebskostenzuschuss zur Aufrechterhaltung eines bestehenden Angebotes von besonderem öffentlichen Interesse notwendig ist. Das öffentliche Interesse ist vom Antragssteller darzulegen. Über den Zuwendungsantrag entscheidet der Verwaltungsausschuss.

TOP 7: 71. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 9 von Etzel "Sondergebiet Seminarräume zum Barfußpark" - Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss / Drucksache Nr. 2021-142

→ Ausschuss für Planung und Umwelt am 30.11.2021, TOP 8
→ Verwaltungsausschuss am 08.12.2021, TOP 6.4

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

Dem Rat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 9 von Etzel „Sondergebiet Seminarräume zum Barfußpark“ einschließlich Begründung als Satzung.**

TOP 8: 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 von Friedeburg "Mickenbarg-Rußland" - Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss / Drucksache Nr. 2021-140

→ Ausschuss für Planung und Umwelt am 30.11.2021, TOP 9
→ Verwaltungsausschuss am 08.12.2021, TOP 6.5

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

Dem Rat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“ einschließlich Begründung als Satzung.**

TOP 9: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Wiesedermeer (Naturerlebnispark) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss / Drucksache Nr. 2021-073/1

→ Ausschuss für Planung und Umwelt am 30.11.2021, TOP 11
→ Verwaltungsausschuss am 08.12.2021, TOP 6.7

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

Dem Rat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Wiesedermeer einschließlich Begründung als Satzung.**
- 3. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplanes.**

TOP 10: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 von Wiesedermeer "Eichenring" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss / Drucksache Nr. 2021-074/1

→ Ausschuss für Planung und Umwelt am 30.11.2021, TOP 12
→ Verwaltungsausschuss am 08.12.2021, TOP 6.8

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

Dem Rat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 von Wiesedermeer „Eichenring“ einschließlich Begründung als Satzung**

TOP 11: Ortsentwicklung Wiesede - Widmung einer Gemeindestraße / Drucksache Nr. 2021-088

→ Ausschuss für Planung und Umwelt am 30.11.2021, TOP 14
→ Verwaltungsausschuss am 08.12.2021, TOP 6.8

Dem Rat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Rat der Gemeinde Friedeburg stimmt der Widmung einer öffentlichen Gemeindestraße im Ortskern von Wiesede gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes zu.**
- 2. Die anfallenden Kosten für die Planung und den Ausbau der Erschließungsanlagen sind von den Grundstückseigentümern zu tragen.**

TOP 12: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021 / Drucksache Nr. 2021-135

- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 02.12.2021, TOP 5
- Verwaltungsausschuss am 08.12.2021, TOP 7.1

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

Dem Rat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stand vom 23.11.2021.

TOP 13: Richtlinie zur Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken / Drucksache Nr. 2021-134

- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 02.12.2021, TOP 6
- Verwaltungsausschuss am 08.12.2021, TOP 7.2

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

Dem Rat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einführung der vorliegenden Richtlinie für die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken und dem dazugehörigen Punktzahlschema wird zugestimmt. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

TOP 14: Änderung der Hauptsatzung a) Bekanntmachungen (§ 15) b) Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates (§ 16) / Drucksache Nr. 2021-127

- Verwaltungsausschuss am 08.12.2021, TOP 10

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

Dem Rat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700, 730) beschließt der Rat der Gemeinde Friedeburg folgende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Friedeburg:

§ 15 Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen und Genehmigungen von Flächennutzungsplänen werden in vollem Wortlaut im „Amtsblatt für den Landkreis Wittmund“ und im Internet unter der Adresse www.gemeindefriedeburg.de verkündet bzw. bekannt gemacht, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.**

- (4) **Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, durch Aushang am Rathaus veröffentlicht. Sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, im Internet unter der Adresse www.gemeindefriedeburg.de verkündet bzw. bekannt gemacht. Die Regelung über die Ersatzbekanntmachung gem. Abs. 2 gilt entsprechend.**

§ 16

Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

- (1) **In öffentlichen Sitzungen dürfen Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Verwaltung Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung anfertigen. Die Anfertigung der Aufnahmen ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Mitglieder des Rates zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren.**
- (2) **Ratsfrauen und Ratsherren können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Berichterstattung der Aufnahme unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§ 63 NKomVG) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.**
- (3) **Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Gemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben.**
- (4) **Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.**